Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e.V.

Aikido · Basketball · Boxen · Cheerleading · Freizeitsport · Fußball · Handball · Tanzen · Turnen · Volleyball



Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e.V. • Ostpreußendamm 3-17 • 12207 Berlin

www.ssc-suedwest.de

Allgemeines Hygienekonzept Training in der Halle

Stand: 15.11.2021

Vorbemerkung: Dieses Konzept kann nur allgemeine Regelungen umfassen. Um sportartenspezifische Belange und hallenspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen, müssen bestimmte Dinge im Detail durch die jeweilige Abteilung geregelt werden. Die Regelungen basieren auf den Vorgaben des Senats, des Bezirksamtes und den Empfehlungen des DOSB

Regelungen für Teilnehmer:

- Eine Teilnahme ist grundsätzlich **nur unter 2G-Bedingungen** möglich (d.h. geimpft oder genesen). Dies gilt nicht für Personen bis 18 Jahre, hier besteht Testpflicht. Ausnahmen bestehen für Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, und dies mittels ärztlichen Attests nachweisen können. Diese benötigen dann allerdings einen PCR-Test (nicht älter als 48h)
- Auch für Zuschauer gelten die 2G-Bedingungen
- Für Schülerinnen und Schüler besteht keine Testpflicht, da sie im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden. Gleiches gilt für Kinder bis 6 Jahre
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, können nicht am Training teilnehmen; gleiches gilt für Rückkehrer aus Risikogebieten (gemäß RKI)
- Außer während der Sportausübung muss eine medizinische Maske getragen werden (gilt auch für Zuschauer, diese müssen also permanent die medizinische Maske tragen)
- Die Teilnehmer ziehen sich unter Einhaltung der Abstandsregelungen und mit Maske um. Die Personenzahl in der Umkleide ist begrenzt. Im Interesse aller Teilnehmer sollte sich möglichst schnell umgezogen werden
- Auch die Nutzung der Duschen ist wieder erlaubt, auch dabei sind die Abstände einzuhalten
- Händewaschen bzw. Desinfizieren der Hände vor und nach dem Training

Eveline Zabel

Schatzmeisterin

Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e.V.

Aikido · Basketball · Boxen · Cheerleading · Freizeitsport · Fußball · Handball · Tanzen · Turnen · Volleyball



Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e.V. • Ostpreußendamm 3-17 • 12207 Berlin

www.ssc-suedwest.de

- Als geimpft bzw. genesen gelten:
 - Geimpfte Personen, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurück liegt
 - Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben,
 - 3. Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.
- Die Nachweise der Impfung bzw. der Genesung müssen digital verifizierbar sein (also QR-Codes). Ggf. ist die Identität mittels Lichtbildausweis zu verifizieren.

Vorgehen im Verdachtsfall:

Besteht der Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus, und war die betreffende Person in den letzten 7Tagen beim Training, sind der Trainer und die Abteilungsleitung möglich umgehend zu informieren. Eventuelle Kontaktpersonen sollten von der Abteilungsleitung entsprechend informiert werden. Bestätigt sich der Verdacht (PCR-Test), sind die Teilnehmerlisten (idealerweise in maschinenlesbarer elektronischer Form) inklusiv vollständigen Kontaktdaten aller Anwesenden an das jeweilige Gesundheitsamt zu übermitteln. Auch hierüber sind die Teilnehmer zu informieren.

Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e.V.

Aikido · Basketball · Boxen · Cheerleading · Freizeitsport · Fußball · Handball · Tanzen · Turnen · Volleyball



Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e.V. • Ostpreußendamm 3-17 • 12207 Berlin

www.ssc-suedwest.de

Aufgaben der Abteilungsleitungen

- Die Teilnehmer und Trainer sind über die Regelungen zu informieren
- Bei mehreren Gruppen nacheinander: Organisation des Gruppenwechsels, so dass die Gruppen nicht in der Umkleide aufeinander treffen (es gibt teilweise eine Personengrenze für die Umkleide); zwischen zwei Gruppen sollte eine Pause sein; die nachfolgende Gruppe wartet vor der Halle. Inzwischen ist es aber auch zulässig, dass sich eine Gruppe umzieht, während die andere Gruppe noch in der Halle ist
- Für gemeinsam genutzte Sportgeräte ist Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen
- Die organisatorischen Maßnahmen und sportartspezifischen Regelungen (z.B. Art
 des Trainings, Wegekonzepte, welche Geräte werden genutzt etc.) sind schriftlich zu
 fixieren und an die SSC-Geschäftsstelle zu übermitteln. Ebenso sind die
 Verantwortlichen für die einzelnen Trainingseinheiten oder ein
 Gesamtverantwortlicher (Name, E-Mail und Telefonnummer) zu benennen, um im
 Falle eines Corona-Verdachtsfalls möglichst schnell die jeweils betroffenen
 Teilnehmer identifizieren zu können. Der bzw. die Verantwortlichen haben jederzeit
 Zugriff auf die Teilnehmerlisten (ggf. werden die Listen nach dem Training
 abfotografiert und an den Verantwortlichen übermittelt)
- Das Konzept der Abteilung muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs der Geschäftsstelle vorliegen.

Aufgaben der Trainer bzw. Übungsleiter

- der Trainer muss geimpft oder genesen sein (außer er fällt unter die Ausnahmeregeln weiter oben)
- Vor Beginn des Trainings ist auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes hinzuweisen
- die Nachweise der Teilnehmer sind vom Trainer vor Trainingsbeginn zu überprüfen
- gemeinsam genutzte Sportgeräte sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren
- die Anwesenheit aller Teilnehmer ist so zu dokumentieren, dass jederzeit nachvollzogen werden kann, wer anwesend war (und ggf. wer mit wem trainiert hat). Die Anwesenheitslisten sollten ggf. abfotografiert werden, damit auch außerhalb der Trainingszeiten Zugriff besteht (wenn die Liste nur im Schrank in der Halle liegt, kommt man da schlecht dran)
- Bei Probetraining und Zuschauern etc. sind Name, Anschrift und Telefonnummer zu erfassen (bei Mitgliedern liegen diese Daten ja hoffentlich vor)

3. Vorsitzende

Dorothea Köhn